

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses
- zugleich Verkehrsausschuß - der Stadt Oberasbach

Sitzungstag: 16. September 1996

Zahl der Ausschußmitglieder: 11

I. Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende, Herr Erster Bürgermeister Allar, eröffnet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die 4. öffentliche Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses - zugleich Verkehrsausschuß - (UBGA) und begrüßt die Ausschußmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Er stellt fest, daß zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Für die heutige Sitzung haben sich StR Dr. Katalinic und sein Vertreter, StR Stefko, entschuldigt. Weiterhin haben sich die Stadträte Ruf und Holzammer entschuldigt; für sie sind als Vertreter die Stadträte Geyer und Scharrer anwesend. StR Schikora ist zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend. Der Ausschuß ist dennoch beschlußfähig.

Der Vorsitzende bittet, folgenden Nachtrag in die Tagesordnung aufzunehmen:

TO-Punkt 10:

Bauantrag von Herrn Wilhelm und Frau Melissa Wolf für die Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 986/3, Gemarkung Leichendorf, am Mühlweg

--

Nachdem keine Wortmeldungen zur TO vorliegen, läßt der Vorsitzende über die ergänzte TO abstimmen.

Beschluß:	anwesend:	9
-einstimmig-	dafür:	9
	dagegen:	0

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuß - zugleich Verkehrsausschuß - stimmt der ergänzten TO für den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung zu.

--

TO-Punkt 1:

**Warndienst-Fernmeßsystem;
Aufbau einer Warndienst-Meßstelle in Oberasbach**

Drucksachen-Nr.: 137/96

Während der Diskussion zu diesem TO-Punkt kommt StR Schikora und nimmt an den weiteren Beratungen teil. Die Ist-Stärke des Ausschusses beträgt damit 10 Mitglieder.

Beschluß:	anwesend:	10
	dafür:	8
	dagegen:	2

4. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses - zugleich Verkehrsausschuß -
der Stadt Oberasbach am 16. September 1996
Öffentlicher Teil

Die Stadt Oberasbach genehmigt dem Warnamt IX die Errichtung einer Warndienst-Meßstelle in Oberasbach auf dem Grundstück Fl. Nr. 768/23 der Gemarkung Oberasbach. Der vorliegende Gestattungsvertrag wird akzeptiert, wobei § 9 folgende Fassung erhält:

„Die Stadt Oberasbach verzichtet auf die Zahlung einer Stromkostenpauschale von 48,00 DM jährlich. Wenn der Betrieb der Meßstation mehr als 100 kwh pro Jahr erfordert, kann die Stadt Oberasbach diesen Verzicht widerrufen und eine angemessene Entschädigung verlangen.“

Der Vertragsbeginn wird auf den 17. September 1996 festgesetzt.

.-.

TO-Punkt 2:

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

hier: **Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Bebauungsplangebiet Nr. 85/2**

„Auf der Höhe“

Drucksachen-Nr. 161/96

Beschluß:	anwesend:	10
-einstimmig-	dafür:	10
	dagegen:	0

1. Die folgenden Straßenflächen werden als Ortsstraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist jeweils die Stadt Oberasbach.

- Die **Franz-Josef-Strauß-Straße** (Fl.Nr. 76/52, Gmkg. Oberasbach) ist die Haupteerschließungsstraße des gesamten Bereiches. Sie zweigt von der Bachstraße ab und mündet im Westen des Neubaugebietes in die Banater Straße ein. Bis zur Abzweigung der Karlsbader Straße ist die Straße bereits gewidmet. Für die restliche Fläche wird die Widmung entsprechend ergänzt. Die Änderung ist unter der Nr. 265 im Verzeichnis einzutragen.
- Die **Krummauer Straße** (Fl.Nr. 76/15, Gmkg. Oberasbach) zweigt in nördlicher Richtung von der Franz-Josef-Strauß-Straße ab. Sie ist unter Nr. 281 in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen.
- Die **Znaimer Straße** (Fl.Nr. 76/12, Gmkg. Oberasbach) zweigt als letzte Straße in Richtung Norden von der Franz-Josef-Strauß-Straße ab. Unter Nr. 282 wird sie in das Verzeichnis aufgenommen.
- Die **Reichenberger Straße** (Fl.Nr. 76/63, Gmkg. Oberasbach) zweigt als zweite Straße zur Bahntrasse hin von der Franz-Josef-Strauß-Straße ab. Sie ist unter Nr. 283 einzutragen.
- Die **Gablonzener Straße** (Fl.Nr. 76/59, Gmkg. Oberasbach) zweigt ebenfalls in südliche Richtung von der Franz-Josef-Strauß-Straße ab und ist unter Nr. 284 in das Verzeichnis aufzunehmen.
- Die **Troppauer Straße** (Fl.Nr. 76/55, Gmkg. Oberasbach) zweigt als westlichste Straße in Richtung Bahndamm von der Franz-Josef-Strauß-Straße ab. Sie ist unter Nr. 285 in das Bestandsverzeichnis einzutragen.

2. Die folgenden Geh- und Radwege werden als beschränkt-öffentliche Wege dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die Widmungen werden dabei jeweils auf den Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Träger der Straßenbaulast für die aufgeführten Wege ist die Stadt Oberasbach.

4. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses - zugleich Verkehrsausschuß -
der Stadt Oberasbach am 16. September 1996
Öffentlicher Teil

- Der **Altvatergebirgsweg** mit der Fl.Nr. 76/61, Gmkg. Oberasbach zweigt von der Bachstraße ab und endet mit der Einmündung in die Banater Straße. Er ist unter Nr. 55 in das Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege aufzunehmen.
- Der **Weg von der Aussiger Straße zum Altvatergebirgsweg** verläuft auf den Fl.Nrn. 76/85 und 76/93, Gmkg. Oberasbach und ist im Bestandsverzeichnis unter Nr. 56 einzutragen.
- Der **Weg von der Reichenberger Straße zum Altvatergebirgsweg** verläuft auf der Fl.Nr. 76/61, Gmkg. Oberasbach. Er wird unter Nr. 57 in das Verzeichnis aufgenommen.
- Der **Weg von der Gablonzer Straße zum Altvatergebirgsweg** verläuft auf der Fl.Nr. 76/58, Gmkg. Oberasbach und ist unter Nr. 58 in das Verzeichnis einzutragen.
- Der **Weg von der Znaimer Straße zur Banater Straße** verläuft auf Fl. Nr. 76/10, Gmkg. Oberasbach. Er wird in das Bestandsverzeichnis unter Nr. 60 aufgenommen.
- Der **Weg zwischen Krummauer Straße und Znaimer Straße** verläuft auf der Fl.Nr. 76/14, Gmkg. Oberasbach. In das Verzeichnis ist der Weg unter der Nr. 61 einzutragen.
- Der **Weg zwischen Karlsbader und Krummauer Straße** verläuft auf der Fl.Nr. 76/23, Gmkg. Oberasbach und ist mit der Nr. 62 in das Verzeichnis aufzunehmen.
- Der **Weg von der Egerer Straße zur Karlsbader Straße** verläuft auf der Fl.Nr. 76/31, Gmkg. Oberasbach. Er ist mit der Nr. 63 in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen.
- Der **Weg von der Bachstraße zur Egerer Straße** verläuft auf der Fl.Nr. 76/45 Tfl., Gmkg. Oberasbach. Er ist unter der Nr. 59 in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen.

-.-

TO-Punkt 3:

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Widmung des Parkplatzes mit Zufahrt an der Jahnstraße**

Drucksachen-Nr.: 163/96

<u>Beschluß:</u>	anwesend:	10
-einstimmig-	dafür:	10
	dagegen:	0

Der auf dem beigelegten Lageplan gekennzeichnete Grundstückstreifen (Fl.Nr. 189 Tfl.) der Stadt Oberasbach wird gemäß Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Parkplatz an der Jahnstraße samt Zufahrt wird unter der Nr. 280 in das entsprechende Bestandsverzeichnis eingetragen.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage Nr. 1. beigefügt.

-.-

TO-Punkt 4:

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Bebauungsplangebiet 92/2
„Kaltenäcker“**

4. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses - zugleich Verkehrsausschuß -
der Stadt Oberasbach am 16. September 1996
Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: 159/96

Beschluß:	anwesend:	10
-einstimmig-	dafür:	10
	dagegen:	0

1. Kaltenäckerweg:

Die Straßenfläche Fl.Nr. 938/16, Gemarkung Oberasbach wird als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG). Sie ist unter der Nr. 278 mit der Bezeichnung „Kaltenäckerweg“ in das entsprechende Bestandsverzeichnis einzutragen.

2. Holunderweg:

Die Fläche Fl.Nr. 936/58, Gemarkung Oberasbach wird ebenfalls als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und wird unter der Nr. 279 als „Holunderweg“ in das Bestandsverzeichnis aufgenommen.

3. Geh- und Radweg:

Der „Geh- und Radweg zwischen Eichenfeldstraße und Kaltenäckerweg“ wird mit der Beschränkung „nur für Fußgänger und Radverkehr - Anlieger frei“ als beschränkt-öffentlicher Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet. Der Weg mit der Fl.Nr. 938/4 ist unter Nr. 54 in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen.

Träger der Straßenbaulast ist jeweils die Stadt Oberasbach.

--

TO-Punkt 5:

- A) Verlängerung der Meißener Straße von der Adalbert-Stifter-Straße zur Oberasbacher Straße;
B) Antrag auf Vorbescheid von Herrn Paul Grüner für die Bebauung der Grundstücke
Fl. Nrn. 325/9 und 325/41, Teilfläche**

Drucksachen-Nr.: 147/96

Beschluß:	anwesend:	10
-einstimmig-	dafür:	10
	dagegen:	0

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuß legt fest, daß die Meißener Straße zwischen der Adalbert-Stifter-Straße und der Oberasbacher Straße durchgehend hergestellt werden soll. Die Fahrbahn soll eine Verbindungsfunktion zwischen der Oberasbacher Straße/Hochstraße und der Linder Siedlung wahrnehmen.

Aus den Grundstücken Fl. Nrn. 325/9 und 325/41 wird noch Grunderwerb in einer Breite von mindestens 4,50 m notwendig. Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuß beauftragt das Liegenschaftsamt, die notwendigen Grundstücksflächen - Mindestbreite 4,50 m - aus den Fl. Nrn. 325/9 und 325/41 zu erwerben.

Der Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von drei Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Fl. Nr. 325/9 wird abgelehnt.

--

4. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses - zugleich Verkehrsausschuß -
der Stadt Oberasbach am 16. September 1996
Öffentlicher Teil

TO-Punkt 6:

Verschiedene Auftragsvergaben zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Oberasbach

TO-Punkt 6a:

Vergabe des Doppelbodens in der Leitzentrale

Drucksachen-Nr.: 167/96

<u>Beschluß:</u>	anwesend:	10
-einstimmig-	dafür:	10
	dagegen:	0

Die Ausschreibung für den Doppelboden in der Leitzentrale im Feuerwehrgerätehaus Oberasbach wird unter Hinweis auf § 26 VOB, Teil A, aufgehoben.

Die Angebotspreise werden als überhöht angesehen. Über den Preis wird mit der Firma Böhnlein verhandelt.

-.-

TO-Punkt 6b:

Vergabe der Trennwand im Schulungsraum

Drucksachen-Nr.: 166/96

<u>Beschluß:</u>	anwesend:	10
-einstimmig-	dafür:	10
	dagegen:	0

Die Firma Goldbeck GmbH, Woltersheim/Berstadt, erhält den Auftrag für die Trennwand im Feuerwehrgerätehaus Oberasbach zum Angebotspreis von 22.243,30 DM einschließlich MWSt.

-.-

TO-Punkt 6c:

Vergabe des Rolltores am Schlauchturm

Drucksachen-Nr.: 168/96

<u>Beschluß:</u>	anwesend:	10
-einstimmig-	dafür:	10
	dagegen:	0

Die Firma Hörmann KG, Steinhagen, erhält den Auftrag für das Rolltor im Feuerwehrgerätehaus Oberasbach zum Angebotspreis von 4.111,25 DM einschließlich MWSt.

-.-

TO-Punkt 6d:

4. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses - zugleich Verkehrsausschuß -
der Stadt Oberasbach am 16. September 1996
Öffentlicher Teil

Vergabe der Treppenanlage / Hausmeister

Drucksachen-Nr.: 165/96

Beschluß:	anwesend:	10
-einstimmig-	dafür:	10
	dagegen:	0

Die Firma Spitzbart GmbH, Oberasbach, erhält den Auftrag für die Treppenanlage im Feuerwehrgerätehaus zum Angebotspreis von 11.454,00 DM einschließlich Mehrwertsteuer.

-.-

TO-Punkt 6e:

Vergabe der Blitzschutzanlage

Drucksachen-Nr.: 154/96

Beschluß:	anwesend:	10
-einstimmig-	dafür:	10
	dagegen:	0

Der Auftrag für die Blitzschutzanlage am Neubau des Feuerwehrgerätehauses Oberasbach wird an die Firma Hermann Arnold, Dietershofen, zum Angebotspreis von 6.106,82 DM einschließlich MWSt. vergeben.

-.-

TO-Punkt 7:

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-

TO-Punkt 8:

Anfragen

StR Briol bemängelt, daß im Burgweg drei Bänke stehen, die eingewachsen sind und nur von Gammeln benutzt werden. Er fragt an, ob es möglich wäre, diese Bänke an den Wald am Hainberg zu versetzen. Hierfür wären viele Spaziergänger dankbar.

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung dieser Anfrage zu.

4. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses - zugleich Verkehrsausschuß -
der Stadt Oberasbach am 16. September 1996
Öffentlicher Teil

StR Schikora erkundigt sich, weshalb bei den kürzlich gestrichenen Häusern der Stadt an der Steiner Straße die neue Farbe abfällt.

Herr Kanzok bestätigt, daß bei einem Haus die Farbe nicht hält, weil der alte Putz sich nicht mit der Farbe verbunden hat. Der Anstrich liegt allerdings bereits längere Zeit zurück, sodaß keine Gewährleistungsansprüche bestehen. Eine Lösung dieses Problems sieht er nur in der Entfernung des Putzes oder in der Anbringung einer Wärmedämmung bei diesem Gebäude.

-.-

TO-Punkt 9:

Bauanträge allgemein

Drucksachen-Nr.: 178/96

<u>Beschluß:</u>	anwesend:	10
-einstimmig-	dafür:	10
	dagegen:	0

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuß - zugleich Verkehrsausschuß- stimmt folgenden Bauanträgen zu:

1. Richard Wunderlich, Reichenberger Str. 11, 90522 Oberasbach

Anbau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 76/70, Gemarkung Oberasbach in der Reichenberger Straße

2. Renate Liegel-Deisenrieder u. Helmut Deisenrieder, Meißener Str. 20, 90522 Oberasbach

Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung eines Dacherkers auf dem Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 327/25, Gemarkung Oberasbach in der Meißener Straße

-.-

TO-Punkt 10:

Bauantrag von Herrn Wilhelm und Frau Melissa Wolf für die Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 986/3, Gemarkung Leichendorf, Am Mühlweg

Drucksachen-Nr.: 182/96

<u>Beschluß:</u>	anwesend:	10
-einstimmig-	dafür:	10
	dagegen:	0

Dem Bauantrag von Herrn Wilhelm und Frau Melissa Wolf für die Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 986/3, Gemarkung Leichendorf, Am Mühlweg, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Gegen die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 89/1 bezüglich der Überschreitung der Geschoßflächenzahl werden keine Einwendungen erhoben.

-.-

Damit ist die TO für den öffentlichen Sitzungsteil abgehandelt. Der Vorsitzende verabschiedet die Zuhörerinnen und Zuhörer.

4. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses - zugleich Verkehrsausschuß -
der Stadt Oberasbach am 16. September 1996
Öffentlicher Teil

Sitzungsende des öffentlichen Teils: 19.43 Uhr

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

ga/do -
23. September 1996
- Dohmann -
E:\SITZNIED\UBG\BA0401.DOC